

**Kontaktstudienordnung (KSO)
für das Weiterbildungsmodul
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule - online**
vom 21.04.2021

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 21.04.2021 die folgende Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 21.04.2021 erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungsmodul Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule, das mit einem unbenoteten Hochschulzertifikat abgeschlossen wird.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungsmoduls Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl

(1) Das Weiterbildungsmodul soll Lehrkräfte und andere Pädagog:innen zur Vermittlung der deutschen Sprache an Schüler:innen befähigen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Es findet bis auf Weiteres als Online-Angebot statt.

(2) Die Teilnehmenden erwerben im Rahmen des Weiterbildungsmoduls linguistische, (spracherwerbs-)theoretische und didaktische Grundlagen des Lehrens und Lernens von Deutsch als Zweitsprache im schulischen Kontext. Die Inhalte sind auf die (Sprachlern-)Bedarfe von (neu) zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Vorbereitungs- und Regelklassen oder Kleingruppen ausgerichtet. Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsmoduls Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule werden 6 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungsmodul Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule stehen 20 Plätze zur Verfügung. Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 12. Falls die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, gilt § 3 Abs. 6 der Rahmensatzung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsmodul Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang

von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht, sowie erste Berufserfahrung im Bildungs- oder Ausbildungsbereich.

Zulassungsvoraussetzung für das Zertifikatsstudium sind außerdem sehr gute Deutschkenntnisse (Mindestens Niveau C1 des GER).

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis drei Wochen vor Beginn des ersten Online- oder Präsenz-Workshops schriftlich (per E-Mail) an die Professional School der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungsmodul Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule werden auf € 225,- festgesetzt.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmer:innen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind.

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

(1) Das Weiterbildungsstudium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie besteht in einer Materialausarbeitung mit schriftlicher Reflexion. Die schriftliche Reflexion umfasst mindestens 10 Seiten und enthält die ausgearbeiteten und reflektierten Materialien im Anhang. Alle Teilbereiche der Prüfungsleistung sind zu bearbeiten und fristgerecht einzureichen.

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (mind 80% Anwesenheit während der Online-in-Präsenzzeiten, maximal 8 Fehlstunden).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 21.04.2021

gez.

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke

Rektor

Anlage 1: Modulblatt

Weiterbildungsstudium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule /in Schule - Online			
Fach/Bereich Deutsch	Modultyp –	Dauer ein Semester	Turnus angebotsabhängig
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht, sowie i.d.R. erste Berufserfahrung .	
Verwendbarkeit	Advanced Studies		
Verantwortlich	Dr. Florian Hiller		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte	Anteil Online-in-Präsenzzeit	Anteil Selbststudium
6 LP	42 Stunden	138 Stunden

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	
Workshop 1 à 2 LP Workshop 2 à 2 LP Workshop 3 à 1 LP	

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate	Prüfungsumfang	Zulassung zur Modulprüfung
Materialausarbeitung mit schriftlicher Reflexion	1 LP (unbenotet)	
Die schriftliche Reflexion umfasst mindestens 10 Seiten, denen die ausgearbeiteten Materialien als Anhang beizufügen sind.		

Inhalte des Moduls

Workshop 1:

Grundlagen des Zweitspracherwerbs und der Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen / Klassen mit zugewanderten Schüler:innen. Verschiedene Diagnoseinstrumente

Workshop 2:

Auswirkungen von Flucht und Migration auf die Identität von Kindern- und Jugendlichen

Workshop 3:

Methodik und Didaktik des DaZ-Unterrichts in den Kompetenzbereichen:

- Sprechen und Hörverstehen im DaZ-Unterricht
- Lesen und Leseverstehen im DaZ-Unterricht
- Schreiben im DaZ-Unterricht
- Grammatik und Sprachbetrachtung im DaZ-Unterricht

Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...

- Teilfähigkeiten und Einflussfaktoren des Spracherwerbs unterscheiden und erkennen,
- das grammatische Erwerbsprofil der Schüler:innen einschätzen und grammatische Strukturen vermitteln,
- Grund- und Aufbauwortschatz vermitteln und fördern,
- interkulturelle Herausforderungen einschätzen und über ein entsprechendes kommunikatives Handlungsrepertoire kurzfristig darauf reagieren,
- fluchtspezifische Erfahrungen berücksichtigen und daraus resultierende psychische Verfassungen einschätzen.

Didaktisch-methodische Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...

- den Lernstand der Schüler:innen erheben,
- Methodenkonzeptionen und Materialien in ihrer Eignung für den Zweitspracherwerb Deutsch der Schüler:innen beurteilen,
- Materialien und Medien inhaltsadäquat auswählen, um den Schüler:innen kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und sie für den Umgang mit Kulturspezifika zu sensibilisieren,
- vorhandene Materialien an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen,
- eigene Materialien für Schüler:innen entwerfen.

Personale Kompetenzen: Die Absolvent:innen können ...

- auf die jeweils spezifischen Voraussetzungen der Schüler:innen eingehen,
- ein Interesse an den Herkunftssprachen und -kulturen der Schüler:innen zum Ausdruck bringen,
- den eigenen Unterricht in Bezug auf die Förderung des Zweitspracherwerbs Deutsch reflektieren und bewerten.